

Das zürcherische 7. und 8. Schuljahr

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 50

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 13. Dezember 1878.

Nro. 50.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere bisherigen verehrl. Abonnenten um gefl. rechtzeitige Erneuerung des Abonnements bei den betreffenden Poststellen und laden auch zu neuen Bestellungen auf den Jahrgang 1879 höflich ein. Wer den «Pädag. Beob.» nicht ausdrücklich bei uns abbestellt, erhält denselben wie bisher auch fernerhin regelmässig zugesandt.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»:
Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.

Korrespondenz aus Graubünden.

Der Päd. Beobachter wird uns wol nicht abweisen, wenn wir ihm auch einmal ein Lebens- und Strebenszeichen von «Dahinten» zukommen lassen. Seitdem unsere bekannte pädagogische «Autorität» (deren Lorbeer Nr. 43 des Beobachters meisterlich entblättert) den Pegasus der Dreifaltigkeit (B., Sch. und R.) bestiegen, herrschte unter allen Wipfeln Ruh. Diese unheimliche Stille, die einem kommenden Gewitter vorausgegangen, wurde mit Eins unterbrochen, als der Referent der kantonalen Lehrerkonferenz, Stadtschullehrer P. Mettier in Chur, die «Thesen» seiner Arbeit über die «Selbstbildung des Lehrers mit besonderer Berücksichtigung der bündnerischen Verhältnisse» veröffentlichte. Wir lassen einige derselben, welche wir als von besonderer Tragweite für unsern Schulorganismus halten, die aber auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein dürften, hier folgen.

«Sowol die berufliche als die allgemeine Vorbildung der Mehrzahl der bündnerischen Lehrer ist insofern nicht eine genügende, als sie denselben nicht die wünschenswerthe Grundlage für ein erfolgreiches Selbststudium in der Zeit der praktischen Berufsthätigkeit gewährt, namentlich ermangeln sie der Kenntniss der pädagogischen Klassikerliteratur, der Einführung in die pädagogische Tagesliteratur, der Gewandtheit und Sicherheit in Handhabung der Muttersprache und insbesondere geht ihnen jede Kenntniss der neuesten Welt- und Schweizergeschichte seit der grossen französischen Revolution ab. Die angeführten Thatsachen rechtfertigen die Ausdehnung des Seminars um mindestens einen halben Jahreskurs» . . .

Im Fernern verlangt Referent eine Reorganisation des Lehrerbibliothekwesens, Gründung eines bündnerischen Schulblattes und Anordnung staatlich unterstützter Wiederholungskurse für ältere Lehrer.

Wie voraussehen, riefen diese für bündnerische Verhältnisse kühnen Postulate einer lebhaften Opposition. An der Spitze derselben finden wir keinen geringern, als den

Hrn. Seminardirektor Caminada selbst. «Er ist der Geist, der stets verneint.» Spricht man von einer gesetzlichen Regelung der Realschulen (Sekundarschule), so findet er den Ausbau guter Oberschulen (Oberklasse der Elementarschule) für dringlicher; erlaubt sich Jemand gar an den Seminareinrichtungen ein Bischen zu rütteln, hält er eine gute Elementarbildung für eine genügende Basis zur Weiterbildung! Auch andere Vertreter der Professorengilde haben am 9. November in Schiers vor der zahlreich versammelten Lehrerschaft ihre Voten für die bestehende Ordnung der Dinge abgegeben. Half nichts! Der Referent durfte sich nach einer solchen Gegenrede wol gratuliren, als die Konferenz mit grosser Majorität seine Thesen zu den ihrigen machte und sie als ihre Willensäusserung dem Grossen Rathe (Kantonsrath) zu übermitteln beschloss.

Das riecht wie nach Radikalismus und wir zweifeln nicht, dass das Prozedere der Schulmeister, die bereits einen Staat im Staate bilden (natürlich ohne die minimsten Kompetenzen), den Männern des «besonnenen Fortschritts» à la Planta sehr unbequem wird, vielleicht gar ein geheimes Gruseln verursacht. Von den minder Bedächtigen sind diese Lebenszeichen der bündnerischen Lehrerschaft um so mehr zu begrüßen, als sie unter dem Hochdruck einer Zeit zu Tage treten, in welcher der wirkliche «Fortschritt» in den obern Regionen mehr und mehr eine zweifelhafte Grösse zu werden beginnt.

Wir wünschen den Schienser Postulaten ein glückliches Schicksal vor dem Forum der Landesväter! M.

Anm. der Red. Es muss uns Zürcher ganz sonderbar anmuthen, wie in «alt fry Räthien» die Möglichkeit vorliegt, «frei evangelisch» und «staatlich freisinnig» gebildete Lehrer zwanglos als «Brüder einträchtig» im «evangelischen» Seminar in Schiers zusammen tagen zu sehen. Wenn übrigens einmal unser evangelisches Seminar Unterstrass gleich dem jetzigen Bündner einen 40jährigen Bestand hinter sich hat, so klagt es vielleicht für sich und seine Schüler auch minder als gegenwärtig über blos vermeintliche oder auch wirkliche Anfeindung. Die treibenden Faktoren — Hochmuth und Misstrauen — reiben sich bei länger andauernder Berührung wol auch etwas ab. Der Gewinn, der da wie dort aus dem Wettstreit um Besserleistung resultirt, dürfte beidseitig besser gewerthet werden.

Das zürcherische 7. und 8. Schuljahr.

Die «Limmat» hat einen Rückblick auf die Behandlung der Schulfrage im Kantonsrath gethan. Sie meint: «Dem Schulgesetzentwurf ist bereits zu Grabe geläutet.» Aber sie hofft eine Auferstehung: «Das Ideal, dem wir schrittweise zur Verwirklichung helfen wollen, besteht darin, dass alle unsere Kinder obligatorisch bis ins

14. Altersjahr zum täglichen Schulbesuch anzuhalten seien.» «Der Fortschritt, den wir anstreben, sollte sich mehr nach der Seite der Qualität des Unterrichts realisiren.»

Wider die gegenwärtige Schule wendet die «Limmat» ein: «Die moderne Schule stellt zu grosse Anforderungen an die Fassungskraft ihrer Zöglinge.» «Als einzige, aber genügende Entschuldigung der höchst mangelhaften Resultate für das praktische Leben nennt der Pädagoge die Schnellbleiche, zu welcher das Uebermaass an Lehrstoff auf allen Schulstufen zwingt.» «Man hat bisher allzusehr das Heil von der Quantität der Schulzeit, des Lehrstoffs etc. erwartet.»

Dem besprochenen Schulgesetzentwurf hält die «Limmat» vor: «Er mindert die Unterrichtszeit für die einzelnen Klassen in sehr erheblichem Maass.» «Der neue Erziehungsrath folgt der Fährte des alten. Neue Leute hätten getrost neue Wege einschlagen dürfen.» Diese Wege werden angedeutet: «Was unter gegenwärtigen Verhältnissen gethan werden kann, hat Herr Wiesendanger mit dem Ausdruck Berufsschulen signalisirt.» «Der Gedanke des Fach- oder Berufsunterrichts ist bei uns neu. Derselbe bietet das einzige Mittel, unser verfahrenes Lehrlingswesen wieder zu heben.» «Was die spätern Schuljahre anbetrifft, möchten wir den Vorschlag der Berufsschulen lebhaft unterstützen.» «Mit mehr Schulzeit ist's nicht gethan. Unsere Schule bedarf der Reformation an Haupt und Gliedern nach innen und nach aussen.»

An diese Streiflichter heften wir einige Glossen. — Dass die bestellte Fünfzehnerkommission den Gesetzesentwurf kaum in's Leben bugsiren werde, darüber sind wir mit der «Limmat» gleicher Meinung. Mit ihrem Zukunftsideal gehen wir gleichfalls einig. Nur sind wir der abweichenden Ansicht, dass der Gesetzesentwurf einen guten Schritt zur Erreichung desselben in sich schliesst. Wäre dieses Gesetz vom Volke sanktionirt, so würden Gemeinden um Gemeinden das obligatorische Minimum von 15 wöchentlichen Stunden mehr oder minder ausdehnen (§ 3).

Die Vorwürfe gegen die jetzige Schule — zu grosse Anforderung und Schnellbleiche — anerkennt auch die Gesetzesnovelle in vollstem Maass, d. h. sie fordert Entlastung nach unten und Ausdehnung nach oben. Ehe letztere eintritt, gelangt man viel schwerer zur erstern. Indessen macht die «Limmat» hierbei einen Vorbehalt. Denn sie beanstandet die Minderung der Unterrichtszeit für die einzelnen Klassen in erheblichem Maass. Ihr Entlastungsbegehren richtet sich mehr nur auf den Stoffumfang. Die Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnde aber beweisen genugsam, dass z. B. das erste Schuljahr bei der ihm jetzt angewiesenen Unterrichtszeit sich allzu leicht dazu verleiten liess, besonders in den Minderklassenschulen den schon zu hoch gespannten Lehrplan stark zu überschreiten. Eine Minderung der täglichen Schulstunden nach unten müsste nothwendiger Weise im Sinn der Abrüstung von gutem Erfolg sein.

Die «Limmat» ruft nach neuen Wegen. Und sie ist glücklich, eine aussichtsreiche Allee entdeckt zu haben — in den Berufsschulen! Wenn wir uns recht erinnern, haben wir kürzlich eine weit ausholende Expektoration gegen die Macht der Schlagwörter anhören müssen. Welch ein wollautendes Schlagwort nun — die Berufsschulen! Ein Pereat dem neuen Erziehungsrathe dafür, dass nicht er diesen neuen Gedanken erfunden oder gefunden hat!

Mit vollem Recht bringt die «Limmat» den Fach- oder Berufsunterricht in Beziehung mit dem Lehrlingswesen. Nun wird aber auch sie nicht so modern barbarisch sein wollen, dass sie Kinder unter 14 Jahren in den Lehrlings-

stand pressen will; sie fordert ihre Berufsschulen (etwas unbestimmt) nur für die spätern Schuljahre. Dem reifern Alter jedoch will auch der Gesetzesentwurf in ernster Weise gerecht werden. Er fordert eine obligatorische Fortbildungsschule für das 15. und 16. Altersjahr (§ 10). Nun freilich ist dieselbe nicht ohne weiters eine Fach- oder Berufsschule. Aber sie kann es sonder alle Verumständungen werden. Denn § 15, Absatz 2, erklärt gewerbliche oder landwirthschaftliche Fortbildungsschulen fakultativ gleichwerthig mit dem Unterricht mehr allgemeiner Natur. Der neue Gedanke ist also ein bei uns schon seit Jahren verwirklichter, nur nicht in dem Umfange, wie er einzig unter dem Zwang eines Obligatoriums möglich ist.

Was der «Limmat» nicht genau zu entnehmen ist, aber was vielleicht Herr Wiesendanger in seine Berufsschulen einschliesst, das sind auch für das frühere Schüleralter die den Mädchenarbeitsschulen entsprechenden für Knaben: Flechten, Pappen, Modelliren etc. Indess ist auch dieser Gedanke kein neuer; bei uns freilich ist er noch nicht zur That übersetzt. Soll er das werden, so dienen dazu 8 Jahre tägliche Schulzeit gewiss weit besser, als die jetzigen 6, deren Beschränkung sogar jeden Versuch der Ausführung verunmöglicht.

«Reformation an Haupt und Gliedern nach innen und aussen!» Ja, wie denn? Die Berufsschulen sind kaum etwas anderes, als eine recht anständige, sehr wünschbare Kopfbedeckung. Als einzige durchschlagende Hauptkur für den ganzen obligatorischen Schulkörper können wir nur die Ausdehnung der Kinderschule von 6 Jahren auf 8 betrachten. Jedwedes Minder ist ein klägliches, fast nutzloses Palliativmittel. Bieten wir dem Volke nicht Steine statt Brod!

Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich über das Schuljahr 1877/78.

Die Staatskasse gab im Jahr 1877 für das Schulwesen Franken 1,740,703 aus (in welcher Summe also die Leistungen der Gemeinden nicht inbegriffen sind), was 30,7 % der Gesamt-Staatsausgaben beträgt.

Auf die sanitarischen Verhältnisse — der Bericht über das Volksschulwesen stützt sich auf die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen — der Primar- und Sekundarschule haben die Gesundheitskommissionen, sowol durch eigene Maassnahmen als auch durch Ausführung der Vorschriften der Oberbehörden wolthätigen Einfluss ausgeübt, namentlich durch geeignete Maassregeln beim Auftreten von Epidemien.

Betreffend die Taxation der Schulen macht sich das Bedürfniss geltend, die Zensurung mit nackten Zahlen durch ein bündiges Urtheil in Worten zu ersetzen. Von den zirka 600 Primarschulen werden 15 als ungenügend bezeichnet.

Der Stand der kleinen Bergschulen hebt sich sichtlich, theils durch die Praxis, die Verweser in der Regel 2 Jahre an ihren Stellen zu belassen, theils und hauptsächlich durch die Gewährung von Bergzulagen.

Die Ansichten über das Ein- und Mehrklassensystem sind noch getheilt; doch haben die gemachten Erfahrungen nur eine Schulpflege dazu veranlasst, an den Erziehungsrath das Gesuch zu stellen, zum Einklassensystem zurückkehren zu dürfen, während die Berichte im Allgemeinen von der Aufhebung der neuen Einrichtung nichts mehr wissen wollen. Eine Bezirksschulpflege hält dafür, dass besonders einem Anfänger im Lehramt niemals eine Einklassenschule übergeben werden sollte, weil er Gefahr laufe, ein allzu redseliger Lehrer zu werden.

Die Elementarschule erfreut sich eines sehr günstigen Urtheils. Doch gehen viele Lehrer in der 1. Klasse über das von der Kindernatur und einer gesunden Pädagogik verlangte bescheidene Lehrziel hinaus und schädigen die Schule in empfindlicher Weise, indem sie eine langsame stetige Entwicklung erschweren. In einem Bezirk sind die Lehrer übereingekommen, im 1. Schuljahr die Druckschrift noch nicht zu behandeln, dagegen durch grössere Reich-